

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 3607  
des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Schierack  
CDU-Fraktion  
Drucksache 5/9105

### Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst (3)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3607 vom 26.05.2014:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst mit der Drucksachenummer 5/1694 wurde für 12 Kreise der Grad der Erfüllung der Hilfsfrist mit unter 95 Prozent angegeben. Die restlichen Kreise waren in der Antwort nicht erfasst. Eine positive Ausnahme bildete das Havelland, denn dort wurde die Hilfsfrist eingehalten. Die Verordnung über den Landesrettungsdienstplan wurde 2011 präzisiert. Zur Hilfsfrist in § 3 heißt es: „Die Hilfsfrist ist nach § 8 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes der Zeitraum, der in der Notfallversorgung nach Eingang der Notfallobermittlung in der Regionalleitstelle mit der Einsatzentscheidung beginnt, die Einsatzvergabe sowie die einsatzbereite Besetzung des alarmierten Rettungsfahrzeugs umfasst und mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsfahrzeugs am Einsatzort an der Straße endet. Bei elektronischen Einsatzleitsystemen gilt der Zeitpunkt der Erstalarmierung als Beginn der Hilfsfrist.“ Somit ist die Erfassung für alle Einsätze unmissverständlich einheitlich geregelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Einhaltung der Hilfsfristen in den Jahren 2012 und 2013 entwickelt? (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)
2. Welche Gründe waren ausschlaggebend, falls die Hilfsfristen nicht in 95 Prozent der Fälle eingehalten wurden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Einhaltung der Hilfsfristen in den Jahren 2012 und 2013 entwickelt? (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)

zu Frage 1: Eine aktuelle Abfrage in den Landkreisen und kreisfreien Städten ergab folgende Hilfsfriststatistik:

Hilfsfristen Rettungsdienst 2012 und 2013

kreisfreie Stadt/	Hilfsfrist 2012	Hilfsfrist 2013
-------------------	-----------------	-----------------

<b>Landkreis</b>	<b>Einhaltung in %</b>	<b>Überschreitung in %</b>	<b>Einhaltung in %</b>	<b>Überschreitung in %</b>
Brandenburg a. d. H.	98,40	1,60	97,90	2,10
Cottbus	95,00	5,00	95,00	5,00
Frankfurt (Oder)	97,87	2,13	98,00	2,00
Potsdam	95,70	4,30	93,75	6,25
Barnim	96,41	3,59	95,76	4,24
Dahme-Spreewald	88,58	11,42	89,70	10,30
Elbe-Elster	94,20	5,80	92,70*	7,30*
Havelland	95,50	4,50	95,90	4,10
Märkisch-Oderland	91,60	8,40	94,00	6,00
Oberhavel	94,29	5,71	94,08	5,92
Oberspreewald- Lausitz	89,90	10,10	89,90	10,10
Oder-Spree	90,90	9,10	92,47	7,53
Ostprignitz-Ruppin	89,38	10,62	88,05	11,95
Potsdam-Mittelmark	92,90	7,10	93,45	6,55
Prignitz	90,50	9,50	91,00	9,00
Spree-Neiße	94,40	5,60	93,90	6,10
Teltow-Fläming	82,80	17,20	89,15	10,85
Uckermark	93,78	6,22	94,90	5,10

\* bezieht sich nur auf das I. Quartal 2013

Frage 2: Welche Gründe waren ausschlaggebend, falls die Hilfsfristen nicht in 95 Prozent der Fälle eingehalten wurden?

zu Frage 2: Als entscheidende Gründe für die Nichteinhaltung der Hilfsfristen in einigen Landkreisen bzw. der kreisfreien Stadt Potsdam wurden der strenge Winter 2012/2013 und die daraus resultierende Glätte auf den Straßen sowie die schlechte Beschaffenheit von Straßen und behindernde Baustellensituationen genannt. In einigen peripheren Landkreisen führten ein erhöhtes Einsatzaufkommen und damit verbundene Duplizitätsfälle zu Nichteinhaltungen der Hilfsfristvorgaben. Ungünstig wirkten und wirken sich ebenfalls Funkstörungen/ Funkdefizite im ländlichen Raum aus. Sie führen zu Verzögerungen der Alarmierung bzw. der Statussetzungen und damit der Kommunikation gegenüber der Leitstelle zur Verfügbarkeit von Rettungsmitteln. Seit in Kraft treten des Rettungsdienstgesetzes mit der gesetzlichen Verankerung der Hilfsfrist als Planungshilfe und in Auswertung der ersten Statistiken über die Hilfsfristen finden in den Landkreisen und kreisfreien Städten ständig Anpassungsprozesse statt. In einigen Landkreisen sind die Optimierungen der Rettungswachenstandorte noch nicht abgeschlossen. Die Errichtung von neuen Rettungswachen und /oder die Erweiterung der Vorhaltung von Rettungsmitteln sind längere Prozesse, einschließlich der Abstimmungen mit den Krankenkassen als Kostenträger. Insgesamt erfolgt in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Auswertung der Hilfsfristeinhaltung mit dem Ziel der stetigen Verbesserung der Hilfsfristvorgaben.